

# MERKBLATT FÜR DEN BAUHERRN: NOTWENDIGE BAUANTRAGSUNTERLAGEN

(Gemäß Bauvorlagenverordnung mit Stand vom 10. November 2007, GVBl S. 792)

Alle Unterlagen sind grundsätzlich **dreifach** einzureichen, aufgeteilt in grüne, gelbe und rote Planmappe

## ○ Amtlicher Lageplan mit Auszug aus dem Liegenschaftskataster

⇒ Zu beziehen gegen eine Gebühr von 30,- € über das Vermessungsamt Kempten, Herrenstraße 8, Telefon 0831 / 522280 oder direkt im Marktbauamt Altusried

- Darf nicht älter als ein halbes Jahr sein
- Mit folgenden Eintragungen:
  - Lage und Außenmaße des Bauvorhabens
  - Abstände zu anderen baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen
  - Brunnen, Abfallgruben, Dungstätten, Hochspannungsleitungen, unterirdische Leitungen soweit bekannt

## ○ Bauzeichnungen

- Maßstab 1:100
- Angefertigt durch Architekt, bauvorlageberechtigten Ingenieur, Bautechniker oder Handwerksmeister
- Von den im Liegenschaftskataster angegebenen Nachbarn unterschrieben
- Mit folgenden Darstellungen:
  - **Grundrisse** aller Geschosse und des nutzbaren Dachraums mit Angabe der vorgesehenen Nutzung aller Räume, Kamine, Feuerstätten, ortsfeste Behälter für brennbare Flüssigkeiten und Gase, Aborte, Badewannen, Duschen
  - **Schnitte** mit den Geschosshöhen, lichten Raumhöhen, Verlauf von Treppen und Rampen, Anschnitt des vorhandenen und des künftigen Geländes
  - Vorkehrungen für den Brandschutz (Brandwände, Unterdecken, Feuerschutztüren)
  - **Ansichten** der geplanten baulichen Anlage mit Darstellung des vorhandenen und des künftigen Geländes

## ○ Baubeschreibung

Bauantragsformulare mit Angaben über:

- Eignung des Baugrundstücks, Konstruktion und Nutzung des Vorhabens
- Anlagen zur Wärmeversorgung
- Art und Umfang von gewerblicher Tätigkeit
- Baukosten
- Umbauter Raum und Wohnfläche, Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl

⇒ Die Formulare und die zugehörigen Mappen sind im Schreibwarenhandel (z. B. bei Schreibwaren Diet, Kemptener Straße 15, Altusried und bei Kauer Roland, Dorflädele, Hauptstraße 34, Altusried) erhältlich

⇒ Die Formulare sind auch im Internet verfügbar: <http://www.innenministerium.bayern.de/service/formulare/>

## ○ Angaben über Grundstücksentwässerung und die Wasserversorgung (soweit kein Anschluss an das gemeindliche Netz erfolgt)

- Lage und Ausführung der vorhandenen und der geplanten Brunnen
- Angaben über besondere Anlagen zur Löschwasserversorgung
- Lage und Ausführung der vorhandenen und der geplanten Kleinkläranlagen, Gruben und Sickeranlagen sowie die Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen außerhalb der Gebäude mit Schächten und Abscheidern, ggf. anhand gesonderter Bauzeichnungen

## ○ Standsicherheitsnachweis (soweit vom Landratsamt verlangt)

## ○ Bei Abbruch vorhandener Anlagen: **Konstruktionsbeschreibung und Abbruchvorgang**

- **Zuständige Sachbearbeiter im Rathaus:** Frau Grimm (Tel. 08373/299-48) und Herr Fischer (Tel. 299-41)
- **Zuständige Bauaufsichtsbehörde:** Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen.  
Zuständige Sachbearbeiter im Landratsamt: Herr Liebl (Tel. 08321/612-461) und Herr Bauer (Tel. 612-460)